

# Königlich Preussische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 23. Freitag, den 19. März 1824.

Berlin, vom 17. März.

Seine Majestät der König haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Gustav Eduard Ferdinand von Lamprecht zum Rathe bei dem Ober-Landesgerichte zu Frankfurt an der Oder zu ernennen geruhet.

Bei der am 11ten und 12ten d. M. geschehenen Ziehung der 3ten Klasse 49ster Königl. Klassen-Lotterie, fiel der Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 14765; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 12125. und 57076; 3 Gewinne zu 1200 Thlr. auf Nr. 22101. 59054. und 61625; 4 Gewinne zu 800 Thlr. auf Nr. 3536. 20306. 74641. und 78925; 5 Gewinne zu 400 Thlr. auf Nr. 16008. 50684. 66827. 72470. und 75018; 10 Gewinne zu 150 Thlr. auf Nr. 4004. 30945. 36602. 46359. 50984. 52747. 61569. 65724. 71927. und 76594.

Die kleineren Gewinne von 80 Thlr. an, sind aus den gedruckten Listen bei den Lotterie-Einnehmern zu ersehen.

Die Ziehung der 4ten Klasse dieser 49sten Lotterie, ist auf den 8ten, 9ten u. 10ten April d. J. festgesetzt.

Berlin, den 13ten März 1824.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Vom Main, vom 26. Februar.

Der bisherige Vizekönig von Italien, Erzherzog Rainer, wird den Erzherzog Franz, zweiten Sohn Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, zum Nachfolger erhalten, der sich bekanntlich im Mai mit einer Baierschen Prinzessin vermählen wird. Erzherzog Rainer ist dagegen, wie es heißt, zum General-Gouverneur von Böhmen, Mähren und Oesterreichisch-Schlesien bestimmt, und wird hinführo in Prag residieren.

Darmstadt, vom 1. März.

Heute ist in einer Versammlung der beiden Kamern der Landstände, und in Gegenwart der Minister,

der Landtags-Abschied verkündet und der Landtag feierlich geschlossen worden. Aus der dabei von dem Großherzogl. Staats-Minister v. Grolmann gehaltenen Rede, theilen wir Nachstehendes mit:

„Die eigentlich große Aufgabe, deren Lösung diesem Landtage bestimmt war, wurde durch das nothwendige Streben der Regierung herbeigeführt, in dem Steuer-Systeme für die endliche Gleichstellung der Provinzen zu wirken und den Interessen zu genügen, welche in den Verhältnissen des Handels, nach der individuellen Lage des Großherzogthums, Berücksichtigung in Anspruch zu nehmen hatten. Die Lösung dieser Aufgabe ist eigentlich, welche den Arbeiten dieses Landtages eine größere Ausdehnung gegeben hat, als man anfänglich zu berechnen vermochte. Bei einem Gegenstande, welcher so tief, wie dieser, in die Verhältnisse des Lebens eingreift, kann man sich indessen nur Glück wünschen, daß ihm eine so gründliche, umsichtsvolle und erschöpfende Behandlung und Berathung zu Theil geworden ist. Man kann mit Wahrheit sagen, daß bei dieser großen Berathung jedes individuelle Interesse seinen Vertreter und seine gerechte Würdigung gefunden habe, und wenn in dem Resultate die schon früher gründlich erwogenen Vorschläge der Regierung Ihre Zustimmung erhalten haben, so beruht dieses auf der wohl begründeten Ueberzeugung, daß die stärkeren Gründe für diese Vorschläge sprachen. — In hohem Grade wird der Beifall der Besseren Sie für die Uneigennüchtheit belohnen, mit welcher Sie dem Bestreben der Regierung entgegen gekommen sind, alle die Ungleichheiten zu entfernen, welche bisher noch, dem angenommenen Steuer-Systeme zum Troste, auf Kommunen, Korporationen und Einzelnen lasteten. Dankbar wird es die Nachwelt noch rühmen, daß in Zeiten, wo jedes Opfer schwer ist, kein Vorurtheil, kein Religionshaß, kein Provinzialgeiß Sie zu hindern vermochten, demjenigen zu huldigen, was Sie als von



den Forderungen der höheren Gerechtigkeit geboten, erkannten. Mit lautem Danke wird allgemein erkannt werden, daß Sie gerade in diesen Zeiten die Regierung unterstützt haben, um ihre alten Wünsche für die Herstellung der großen Straßen — diejen wichtigen Mittel für die Beiehung des inneren und äußeren Verkehrs — verwirklichen zu können. Was aus diesem Beschlusse hervorgeht, wird als ein ewiges Denkmal dastehen, welches das dankbare Andenken an diesen Landtag erhalten wird. Aber am lauchten wird der Beifall des Inlandes und des Auslandes das achtbare Benehmen belohnen, durch welches Sie diesen Landtag ausgezeichnet haben. In diesem Benehmen haben Sie die Ueberzeugung ausgedrückt, daß Stände nur dann ihre große Bestimmung zu erreichen vermögen, wenn sie, heilig und hochachtend den Thron und seine unantastbaren Rechte, sich einträchtig mit der Regierung verbinden, um das allgemeine Wohl zu berathen und zu befördern. Diese Eintracht bauhütten und verbreitet Segen auf der Erde, denn, zweifeln Sie nicht, segnend sieht gewiß die Vorsehung auf ein Land herab, in welchem das Heilige geachtet wird, in welchem der Zwietracht Stimme verstummt und in welchem der Zerstörungssucht unberuhener Neuerer der Zutritt zu der Berathung des gemeinen Wohls verschlossen bleibt.“

Coblenz, vom 10. März.

Die häufigen, neuesten Nachrichten über eingegangene schriftliche Drohungen und daraus hergeleitete Vermuthungen von Verschwörungen gegen den Churfürsten von Hessen, hatten die ganze Aufmerksamkeit des Deutschen Publikums nach dieser Gegend gerichtet. Besonders waren die Einwohner Preussens, wegen der verwandtschaftlichen Verbindung ihres theueren Königshauses mit dem Hessischen Churfürsten, auf den Ausgang jener Vermuthungen immer sehr gespannt. Gegenwärtig zeigt sich eine neue Veranlassung, jene Wißbegierde zu nähren, indem ein Herr von Horn bei Cassel in seiner so eben erschienenen Schrift: „Untersuchung über die Verschwörung gegen den Churfürsten“ die Behauptung ausspricht, daß nicht, wie man früher aus triftigen Gründen vermuthet hatte, Studenten und Turnkünstler, sondern Männer von Rang, Einsicht und Einfluß nach einem überlegten Plane bei der Verschwörung gehandelt hätten. Der entschiedene Ton der Schrift verräth einen kundigen Verfasser und einen bestimmten Zweck. Fast glaubt man eine Catilinaris zu hören, wenn nur der entwickelte Verschwörungssplan auch zur Verwirklichung Zeit des Publikums vorgetragen wäre. Dies ist aber nicht geschehen, und man wird, früher so wie nach dieser Schrift, veranlaßt zu glauben, daß dort wie hier nur vage Vermuthungen einer bestehenden, verzweigten Conjuratation aufgestellt sind. Inzwischen ist die politische Wißbegierde einmal auf eine mehr als gewöhnliche Weise aufgeregt und die Frage daher wohl verzeihlich: „ob Herr von Horn hier deutlichere Ausführung des, jetzt nur erst in Umrissen gezeichneten Verschwörungssplanes künftig noch? und wann? mitzutheilen gedenkt? — Vielleicht ertheilt die Casselische Allgemeine Zeitung eine Antwort.“

Rom, vom 18. Februar.

Conca, Pontigliano, Campomorto und Ostia sollen, einem Befehle des heil. Vaters zufolge, zu „Freiädtern“ für Uebelthäter, wie deren in früheren Zeiten

vorhanden waren, erklärt werden. (Nach dem Journal des Débats, will man durch diese Maßregel verhüten, daß sich die Bewohner der Campagna Romana, wenn sie wegen geringer Vergehen gerichtlich verfolgt werden, nicht in die Gebirge flüchten und mit den dortigen Räuberbanden verbinden sollen.)

Am Himmelfahrtstage wird der heil. Vater das „heilige Jahr“ proclamiren lassen, und am Weihnachts-Abend das heilige Thor der vatikanischen Basilica öffnen. Während des ganzen kommenden Jahres 1825 werden dann im ganzen Gebiete des Kirchenstaats keine öffentliche Schauspiele statt finden. Das letzte heilige Jahr wurde im Jahr 1775 unter Pius VI. proclamirt.

Brüssel, vom 9. März.

Das unter Commando des Admirals Ransch in den Balearon befindliche Niederländische Geschwader hat, kraft des Traktats von Alcala, sich in Bewegung gesetzt, um die Algerier, da sie Kriegsschiffe und Korssaren gegen die Spanier ausgesandt, zu bekriegen. Der Admiral hat nämlich den 6ten Febr. eine Brigantine nach Algier gesandt, um bei dem Niederländischen Consul Erkundigungen einzuziehen. Derselbe kam den 12ten mit der Nachricht zurück, daß der 10ten die Algierische Escadre, aus zwei Fregatten, von 62 und 48 Kanonen, einer Corvette, einer Brigantine und einer Golette bestehend, wirklich ausgelaufen sei, und dem gemäß der Consul dem Bey angezeigt habe, daß das Niederländische Geschwader sie angreifen werde. Der Bey gab keine Antwort. Der Admiral Ransch wird nun alle ihm in die Hände fallenden Algierischen Schiffe so lange als Unterpfand an sich behalten, bis Algierischer Seits die den Spaniern abgenommenen Schiffe werden zurückgegeben worden sein.

Madrid, vom 14. Februar.

Vor einigen Tagen, schreibt man aus Barcelona vom 16ten Jan., fand in Tarragona eine Prozession statt, um die Maria vom Rosenkranze in die Kirche zurückzubringen, aus der sie während der letzten Jahre entseht worden war. Man hatte zur Erhöhung der Feierlichkeit auf dem Marktplatze einen Scheiterhaufen von hölzernen Tribünen der patriotischen Gesellschaften errichtet. Wer sich mit einer Cachucha (diese Hüte gelten für ein Zeichen der Liberalen) blickte, verlor diese verdächtige Kopfbedeckung. Ein Soldat von der constitutionellen Ex-Armee vertheilte jedoch die Hüte mit großer Erbitterung, so daß er 4 Personen von denen, die ihn angriffen, verwundete und 12 verwundete, worauf es ihm noch gelang sich zu retten. Unter den Verwundeten befinden sich ein Oberst und ein Capitain von den Royalisten. Der Baron Eroles, der noch in García wohnt, wird nächstens in Barcelona mit 3000 Mann einrücken.

Madrid, vom 17. Februar.

Es heißt, ein Corps von 800 Constitutionellen, meist Offiziere, sei vor Valladolid erschienen. Auch meldet ein Schreiben aus St. Clemente de la Mancha, dort seien ziemlich viel Partheigänger, die zu Belmonte Gräuel, vorzüglich an mehreren Geistlichen, verübt hätten. Letztere sind allenfalls das Ziel der Wuth derer, die gegen die Königl. Regierung bewaffnet, das Land durchstreichen. Die Andalusischen Partheigänger zeichnen sich vorzüglich aus; keinem Pfarrei-



oder Mönch, der das Unglück hat, in ihre Hände zu fallen, geben sie Paron; und ohne Zweifel um diese Besinnung desto besser an den Tag zu legen, ist ihre Tracht und sogar ihr Pferdegeschirr schwarz.

Madrid, vom 27. Februar.

Durch ein Dekret verordnet der König, in Erwägung, daß Stockfisch ein Artikel ausländischer See-Industrie ist, dessen Verbrauch den Gewerbleiß und das Vermögen der Unterthanen benachtheiligt und daß dieses Lebensmittel, ohne zu stark belastet zu werden, doch dem Staat mehr einbringen kann, als bis jetzt geschieht: Der Handel mit Stockfisch soll einer Verwaltung übertragen werden, die in jedem Seehafen Lager halten soll und aus welchem die Kaufleute und Krämer sich für den Groß- und Kleinhandel, um ihn wie bisher zu treiben, versehen können. Der Handel mit Stockfisch bleibt noch sechs Monate für jeden frei; alsdann und bis Ende des Jahres kauft die Regierung alle Vorräthe davon an sich und bedingt sich von ihrem dann eintretenden Monopol einen Vortheil von 28 Mar. das Pfund aus. Alle Einfuhr von frischen und gefalzenen Fischen vom Auslande ist verboten.

Die Gerüchte, die man über Merino's zweideutiges Betragen ausgesprochen hatte, scheinen sich durch die ruhige Verabreichung seiner Truppen zu widerlegen. Die Proclamation, die er bei dieser Gelegenheit an sie hat ergehen lassen, zeugt von der größten Hochachtung und Unterwürfigkeit gegen Se. Majestät.

Lissabon, vom 16. Februar.

Die Convention, mittelst der sich die Provinz Montevideo mit Brasilien unter der Benennung: „Cisplatinischer Staat“ vereinigt hat, lautet folgendermaßen: Art. 1. Brasilien erkennt den Staat von Montevideo unter dem Namen: Cisplatinischer Staat, als frei und unabhängig an und wird ihm die nöthige Hilfe leisten, um die Europäischen Truppen zurückzuweisen, welche dort herrschen wollen. 2. Nach Vertreibung derselben soll in dem Cisplatinischen Staate ein Congress der vorzüglichsten Eigenthümer zusammenberufen werden, um die Form der Regierung und die Einverleibung mit Brasilien zu sanctioniren. 3. Die Kaiserliche Bank wird zu diesem Ende die nöthigen Fonds zu 5 pEt. jährlich herleihen und jeder Einwohner soll jährlich nur 5 Fr. (?) zu Wiedererstattung desselben bezahlen. Der Cisplatinische Staat soll nie irgend eine Contribution an Brasilien zahlen, selbst wenn es die Umstände erheischen sollten. 4. Diese Convention soll als Einleitung zu dem Art. 2, und als Basis für jedes andre Gebiet dienen, welches dem Beispiele des Cisplatinischen Staates sollte nachahmen wollen.

Rio de Janeiro, vom 18. December.

Folgendes sind die wichtigsten Artikel des neuen Constitutions-Entwurfs für das Kaiserthum Brasilien: Titel 1. Von dem Kaiserthum Brasilien, dessen Gebiete, Regierung, Dynastie und Religion. Art. 1. Das Kaiserthum Brasilien ist die politische Verbindung aller Brasilianischen Bürger, die eine freie und unabhängige Nation bilden, welche kein andres Vereinigungs- oder Föderations-Band gestattet, das ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte. Art. 2. Das Gebiet von Brasilien ist in Provinzen eingetheilt und zwar in der jetzt bestehenden Form; sie können jedoch,

je nachdem es das Wohl des Staates erheischt, von neuem eingetheilt werden. Art. 3. Die Regierungsform desselben ist eine erbliche, constitutionelle und repräsentative Monarchie. Art. 4. Die regierende Dynastie ist die von Don Pedro, gegenwärtigem Kaiser und immerwährendem Beschützer von Brasilien. Art. 5. Die Römisch-Katholische Apostolische Religion bleibt fortwährend die des Reiches; doch werden auch andre geduldet. Der Ite Titel (Art. 6; 7 und 8) beschäftigt sich mit den Eigenschaften, die erforderlich sind, um Bürger von Brasilien zu sein. Titel III. handelt von den Staats-Gewalten und der Nationalen Repräsentation. Art. 9. Die Theilung und Abgrenzung der politischen Gewalten ist das erhaltende Princip der Bürgerrechte und das sicherste Mittel, die maheshaften, von der Constitution dargebotenen Bürgerschaften zu leisten. Art. 10. Der politischen Gewalten, welche die Brasilische Constitution anerkennt, sind vier; nämlich die gesetzgebende, die leitende, ausübende und gerichtliche. Art. 11. Die Repräsentanten der Brasilianischen Nation sind: der Kaiser und die General-Versammlung. Art. 12. Alle Gewaltzweige des Kaiserthums Brasilien überträgt die Nation. Im Titel IV. ist die Rede von der gesetzgebenden Gewalt. Cap. 1. Von den Zweigen und der Gerichtsbarkeit derselben. Art. 13. Die gesetzgebende Gewalt ist mit Sanction des Kaisers der General-Versammlung übertragen. Art. 14. Die General-Versammlung besteht aus zwei Kammern, der Kammer der Deputirten und der der Senatoren oder dem Senat. Art. 15. Der General-Versammlung kommt es zu, 1) den Eid des Kaisers, des Kaisers, Prinzen, des Regenten oder der Regenschaft entgegenzunehmen; 2) den Regenten oder die Regenschaft zu erwählen und die Grenzen ihrer Macht zu bestimmen; 3) den Kaiser-Prinzen nach seiner Geburt als Thronfolger anzuerkennen; 4) den Vormund des Kaisers, während seiner Minderjährigkeit, zu ernennen, im Fall der Vater keinen im Testament ernannt hat; 5) die etwaigen Zweifel hinsichtlich der Thronfolge zu heilen und zu beseigen; 6) beim Tode des Kaisers und im Fall der Thronerledigt ist, eine Unternehmung über die vorherige Verwaltung anzustellen und die Mißbräuche, die sich etwa ereignen haben, abzusetzen; 7) eine neue Dynastie zu erwählen, im Fall die gegenwärtige erlöschen sollte; 8) Gesetze abzufassen, sie zu erläutern und aufzuheben; 9) über die Constitution und Alles, was zur allgemeinen Wohlfahrt beitragen kann, zu wachen; 10) jährlich die öffentlichen Aufgagen zu bestimmen, und die directen Steuern zu reguliren; 11) nach dem Bericht der Regierung die ordentliche oder außerordentliche Land- und Seemacht zu bestimmen; 12) die Ankunft fremder Truppen in das Reich oder dessen Häfen zu gestatten oder zu verweigern; 13) die Regierung zu ermächtigen, Anleihen zu contrahiren; 14) zweckmäßige Mittel zur Bezahlung der öffentlichen Schuld anzuordnen; 15) die Verwaltung der National-Domänen zu reguliren und die Veräußerung derselben zu decretiren; 16) öffentliche Stellen zu errichten oder aufzuheben; 17) das Gewicht, den Werth u. des Geldes zu bestimmen und Maß und Gewicht zu reguliren. Art. 16. Jede Legislatur währt vier Jahre und jede Sitzung vier Monate. Art. 17. Beide Kammern führen den Titel: „Erlauchte und sehr würdige Repräsentanten der Na-



tion." Art. 12. Die Kaiserl. Eröffnungs-Sitzung wird jedes Jahr am 6ten Mai statt finden. (Hierauf folgen die andern hierher gehörigen Verfügungen, von Art. 19 bis 34.) Cap. II. Von der Kammer der Abgeordneten. Art. 35. Die Kammer der Abgeordneten ist wählbar und temporair. Art. 36. Sie hat die Initiative 1) in Betreff der Steuern, 2) an Rekruten-Aushebung, 3) die Wahl der Dynastie, im Fall des Erblichens der jetzt regierenden Familie. Art. 37. Eben so 1) für Untersuchungen der vorigen Verwaltung und der Abkellung der Mißbräuche, die sich in dieselbe eingeschlichen haben und 2) für Berathschlagung über die von der ausübenden Gewalt gemachten Vorschläge. Art. 38. Die Kammer der Abgeordneten hat zu decretiren, wenn die Minister in Anklagestand gesetzt werden sollen. Art. 39. Die Deputirten genießen während der Sitzung einen Gehalt und es werden ihnen die Reisekosten wieder vergütet. Cap. III. Vom Senat. Dieser Abschnitt enthält 12 Artikel. Der Senat besteht aus Mitgliedern, die für Betreibens von den Provinzen erwählt werden. Jede der letztern hat halb so viel Senatoren zu wählen als die Zahl ihrer Deputirten beträgt, wenn die Zahl gerade ist; im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte weniger einen; so daß eine Provinz, die eiff Deputirten sendet, nur 5 Senatoren ernannt. Hat eine Provinz einen Deputirten, so erwählt sie auch einen Senator. Die Wahlen finden auf dieselbe Weise statt wie für die Deputirten, nur wählt sie der Kaiser nach einer dreifachen Liste, die ihm vorgelegt wird. Cap. IV. und V. beziehen sich auf das Vorschlagen, die Berathschlagung, die Sanction und Promulgation der Gesetze, so wie auf die Provinzial-Conseils. Die Minister können, in so fern sie Mitglieder der Kammern sind, an der Berathung über Vorschläge Theil nehmen, haben aber nicht das Recht zu stimmen. Cap. VI. betrifft die Wahlen. Um für die Kammer der Abgeordneten wählbar zu sein, muß man ein jährliches Einkommen von 400 Mitreas (2500 Fr.) haben. Die naturalisirten Fremden, und die Personen, welche sich nicht zur Religion des Staats bekennen, sind davon ausgeschlossen. — Der Titel V. hat es mit der ausübenden Gewalt zu thun. Der Kaiser ernennet 1) die Senatoren; 2) beruft die außerordentliche General-Versammlung in der Zwischenzeit der Sitzungen zusammen; 3) sanctionirt die Dekrete dieser Versammlung, um ihnen Gesetzeskraft zu geben; 4) prorogirt die General-Versammlung u. löset die Deputirten-Kammer auf, wenn es die Sicherheit des Staates erheischt; 5) ernennet seine Minister; 6) ernennet und entsetzt die Beamten; 7 und 8) begnadigt und bewilligt Amnestien. Der Titel des Kaisers ist: „constitutioneller Kaiser und immerwährender Verteidiger von Brasilien.“ Art. 133 besagt, daß die Staatsminister verantwortlich sind: für Verrath, Bestechung, pflichtwidrige Handlungen oder Erpressungen, Mißbrauch der Macht, Nichtbeobachtung der Gesetze, für Thatfachen, die der Freiheit, der Sicherheit, dem Eigenthum der Bürger u. zu nahe treten. Ein besonderes Gesetz wird die Beschaffenheit dieser Vergehen und die Art, sie gerichtlich zu verfolgen, auseinanderzusetzen. Die Minister können sich der Verantwortlichkeit nicht mittelst mündlicher oder schriftlicher Bescheide des Kaisers entziehen. — Die Titel VI. und VII. beziehen sich auf die gerichtliche Gewalt, die Verwal-

tung der Provinzen u. Titel VIII. enthält die allgemeinen Reglements und die Bürgerschaften für die bürgerlichen und politischen Rechte der Brasilianischen Bürger. In dem Art. 179 heißt es unter andern: Kein Bürger kann gezwungen werden, etwas zu thun oder nicht zu thun, außer wenn es in Kraft des Gesetzes geschieht. Alle Gesetze sollen nur für den öffentlichen Nutzen erlassen werden und nie zurückwirkende Kraft haben. Jeder kann seine Gedanken sowohl schriftlich als mündlich mittheilen und drucken lassen, ohne einer Censur unterworfen zu sein; doch ist er für allen Mißbrauch bei Ausübung der Rechte in den Fällen und nach den Formen, welche das Gesetz bestimmt, verantwortlich.

(Dieser Constitutions-Entwurf ist Rio de Janeiro den 21ten Dec. 1823 datirt und von den Mitgliedern des Staatsraths unterzeichnet.)

London, vom 5. März.

Se. Maj. haben vierzehn Mitglieder des Conseils von Castilien verabschiedet, eine Maaßregel, die um so größeres Aufsehen gemacht hat, weil man ein Mitglied des Raths von Castilien bisher nicht für verabschiedbar hielt. Von diesen behalten überdies nur 2 ihr volles Gehalt und die 12 andern die Hälfte. An die Stelle der Entlassenen haben Se. Maj. 10 andre Mitglieder ernannt.

In der heutigen Sitzung des Oberhauses zeigte der Marquis von Lansdown an, er würde heute über 8 Tage auf eine Adresse an Se. Maj. wegen Anerkennung der Unabhängigkeit der Süd-Amerikanischen Colonien antragen. Wenn Graf Liverpool zugegen wäre, würde er noch einige auf die Verhältnisse zwischen England und Frankreich bezügliche Fragen thun, er erspare es aber bis zum Tage, an welchem er seinen Antrag zu machen gedenke.

Die Depeschen, welche der Courier Bego aus Madrid überbrachte, sind, wie man sagt, von dem wichtigsten Inhalte. Spanien soll die Vermittelung Englands in Rücksicht auf Unabhängigkeit entscheidend ausgeschlagen, sich aber zu Bewilligungen verstanden haben, deren Grundlagen die Minister nicht ganz abgeneigt zu sein scheinen. Die Rückdepeschen für den Courier Bego sind schon ausgefertigt.

Der Marquis von Hastings soll, nach einer Irändischen Zeitung, die Stelle als Gouverneur von Malta ausgeschlagen haben.

Zu Liverpool ist in einer Versammlung von Aerzten beschloffen worden, der betreffenden Behörde um verzüglich Vorichtsmaaßregeln anzuempfehlen, um jeder Gefahr der Pest vorzubeugen, welche durch Einfuhr der Baumwolle aus Alexandrien im Lande entstehen könnte.

Nach einem Privatbriefe aus Buenos Ayres vom 29sten Nov. näherten sich die Indianer mit einer beträchtlichen Macht der Stadt. Die Bestürzung war allgemein, da man nur 2000 bis 2500 Mann Truppen aufzreiben konnte, die im Stande waren, Widerstand zu leisten. Der Handel lag ganz darnieder.

Charlestown, vom 25. Januar.

In der General-Versammlung zu Rio hat Hr. Montezuma darauf angetragen, daß der Titel, welchen Lord Cochrane als Marquis von Maranham vom Kaiser erhalten hat, nicht befähiget werden möge, da kein Geld vorhanden sei, da kein Gesetz vorhanden



lei, das zu einer solchen Ernennung ermächtigt. Der Antrag fand sowohl warme Vertheidiger als Gegner. General Apodaca, vormaliger Vicekönig von Mexico, wird täglich mit 4000 Mann Truppen in der Havanna erwartet. Es werden sich noch einige Truppen von der Insel Cuba mit ihm vereinigen, mit welchen er dann nach Mexico segeln wird. Zwischen dem rothen und 15ten Dec. landete eine Columbische Flottille, aus 3 Kriegsschiffen bestehend, mit 7 in Span. Kriegsgefangenen von Porto-Cabello zu St. Jago de Cuba. Als die Bote sich dem Ufer näherten, wurde von den Spaniern mit Steinen auf sie geworfen, und es mußte eine Wache zu ihrem Schutze aufgestellt werden.

Bucharest, vom 17. Februar.

Privatbriefe aus Constantinopel vom 2ten d., die mit einer an ein fremdes Consulat gerichteten Depesche eingelaufen sind, melden die von Seiten des Schachs von Persien erfolgte Ratifikation des Friedens mit der Pforte. Nach eben diesen Briefen war der nach Constantinopel bestimmte Gesandte Persiens bereits in Kars angekommen, und der von Seiten der Pforte nach Teheran bestimmte Gesandte hat gleich darauf seine Reise über die Grenze angetreten. In Constantinopel sollen die größten Rüstungen gegen die Insurgenten gemacht werden. Der Reis-Effendi war von seiner Krankheit noch nicht ganz hergestellt, aber außer Gefahr. Der Großherr hat ihm während seiner Krankheit selbst einen Besuch abgestattet, und ihn mit einer kostbaren Dose beschenkt.

Sante, vom 1. Februar.

Während die Janitscharen und Yamaks in Constantinopel wieder anfangen, sich an dem Brande ihrer Stadt zu wärmen, ihre Fruchtspeicher in Asche zu legen und ihr Zeughaus durch Feuer zu zerstören, ist die Festung Piras von einer Menge Griechischer Schiffe, die sich von mehreren Inseln des Archipelagus her versammelt haben, eng eingeschlossen. Diese Stadt wird zugleich auf der Landseite von Colocotroni, den Grafen Andreas Metaxas, Zaimis und 20 andern Stratauchen belagert, welche sich der Wasserleitungen und der Anhöhen des Skatayonni bemächtigt haben, von wo sie die Citadelle lebhaft beschießen. Um sich vor Ueberfall zu sichern, haben die Griechen zwischen Sighena und dem Schlosse des Vorgebirges Ahion ein Lager aufgeschlagen; in der Nähe des eben genannten Schosses liegen 6 Hydriotische Schiffe, um einige Algerische, die sich innerhalb der Schußweite von Lepanto gestüht haben, zu belagern. Inzwischen sind Maurocordato, die Obristen Delaunan, Stanhope und Lord Byron, in Missolonghi mit Zurüstungen beschäftigt, welche die Belagerung Lepanto's bezwecken. Lord Byron ist von der Regierung West-Griechenlands als Preadros oder Präsident der Ausländer anerkannt worden; über Letztere übt er eine Art von Patronatrecht aus, welches darin besteht, daß er ihre Dienste, nach Maßgabe ihres Vermögens und Fähigkeiten, in Anspruch nimmt. Dessen ungeachtet wird der Speculateur Oriental dem Großherrscher wahrscheinlich einige 100,000 Mann leihen, und die Uneinigkeit der Griechen zu behaupten suchen. Unterdessen sind Makris, Hysue und Constantin Vozaris an dem Ufer des Meerbusens Ambracia gelagert. Starnaris hat Macrinoros inne, und Zongos

ist in Dreuerka, oder Arhama:ien eingerückt. Diese Bewegung im Norden geschieht in der Absicht, eine Verbindung mit Ismael, dem vormaligen Seliktor Ali-Paschas, zu bewerkstelligen. — Ober-Albanien ist in heftiger Gährung, seitdem bekannt geworden, daß Monfat-Pascha, vom Sultan verbannt, auf seine persönliche Sicherheit bedacht ist. — Was aber uns arme Karas der Ionischen Inseln betrifft, die wir in dem Vertakte Sr. Herrl. des Gouverneurs Thomas Maitland unsere Rettung erblickten, so ist unser Schicksal durch dessen Nachfolger bis jetzt nicht gelindert worden.

## Vermischte Nachrichten.

Rom, vom 21. Februar. Bei Bearbeitung eines dicht neben den Wäldern des Caracalla belegenen Bergs ward, in der vergangenen Woche, eine Vase von gebranntem Thon ausgegraben, in welcher sich nachstehender wunderlicher erhaltener goldner Schmuck befand: 1) eine goldne Halskette von ovalen Kugeln in Filigran-Arbeit, mit Perlen und mit kleinen viereckigen Stücken Beryll verziert, und mit einem Hestischloß versehen; 2) eine dergleichen Kette von erbsförmigen Kugeln und mit Schloß in künstlicher Filigran-Arbeit, ebenfalls mit Perlen und Beryll verziert; 3) ein Paar überaus große Armbänder von geschlagenem Golde mit dergleichen massivem Schloß. Ihrer ungewöhnlichen Größe nach muß eine Statue damit geschmückt gewesen sein; 4) zwei Paar goldne Armbänder von gewundenen goldenen Stäbchen, die augenscheinlich zu einem Frauen-Schmuck gehört haben; 5) vier kleine Kapseln, innerhalb welcher vier goldne Medaillen befindlich waren, eine von Philippos dem ältern, und eine vom jüngern, die beiden andern von Trebonianus Gallus, alle vier selten und höchst wohl erhalten; 6) zwei Ohrgehänge in Kofertform, in welchen letzteren aber die Edelgesteine nicht mehr befindlich sind. Die Halsketten und die Armbänder sind äußerst wohl erhalten, von sehr zierlicher Arbeit und müssen einer sehr eleganten Dame zugehört haben. Zusammen genommen enthalten diese Stücke ein Pfund des feinsten Goldes.

Im mitridätigen Frankreich hat man verschiedene Sorten Chinesischen Thees angepflanzt. Die Pariser Damen der vornehmsten Häuser erziehen jetzt theils in Glashäusern, theils in Zimmern kleine Theestauden und es gehört zum größten Luxus, wenn eine Dame einen Thee-Eierkel bei sich sieht, daß die Theebäumchen auf den Tisch gebracht werden und die Dame mit zarten Fingerchen die Blätter pflückt, um das Getränk zu bereiten.

Vor 4 Jahren kam ein Egyptischer Beamter Macos Bey auf den Gedanken, den Brasilianischen Baumwollenstrauch nach Egypten zu verpflanzen. Der Versuch glückte, und bald befahl der Pascha, den Anbau zu vermehren und nach einem größeren Raasstabe zu betreiben, im zweiten Jahre erhob sich der Ertrag der Erndte auf fast 100,000 Kilogrammen, im dritten auf zwanzigmal so viel, jetzt im vierten befinden sich schon im Lazareth zu Marseille 600,000 Kil., die Lazareth von Livorno und Triest sind eben so reichlich damit versorgt, und glaubwürdige Briefe melden, daß die diesjährige Erndte aus mehr als 5,000,000 Kil. bestehen wird. Der Anbau dieses Productes, welches



auf ausdrückliche Verordnung des Pascha den Namen Maco-Baumwolle erhielt, ist in ganz Egypten ohne Einschränkung gestattet. Der Pascha will ihn bis an die Quellen des Nils ausdehnen. Die Beschaffenheit der neuen Egyptischen Baumwolle ist ganz vorzüglich; sie ersetzt vollkommen die Farnambuckische und Louisianaische, und scheint selbst noch etwas reiner und weicher als diese. Daher dürfte sie auch in den Fabriken viel Verbrauch finden, besonders weil sie, des Webers flusses wegen, bald sehr wohlfeil werden muß. Welche Folgen wird dies nicht für alle Handels-Verbindungen mit Nord-Amerika haben? Die Resultat einer solchen Handels-Revolution lassen sich kaum berechnen.

Ein Engländer, Namens Cook, hat die wichtige Entdeckung gemacht, daß die Alkalien baumwollene und leinene Zeug unverbrennlich machen.

Am 21. Jan. starb zu Wolkersdorf in Schlesien die Wittwe Schwerdtner. Sie gebar in 44jähriger Ehe elf Kinder und erlebte ein und sechzig Enkel und sechs und zwanzig Ur-Enkel, mithin überhaupt acht und neunzig Nachkommen. Acht Enkelöhne trugen sie zu Grabe!

### Musik-Anzeige.

Den vielseitigen Aufforderungen mehrerer Musikfreunde zu genügen, werde ich innerhalb vier Wochen sechs Favorit-Piecen aus der neuen Oper Euryanthe von C. M. von Weber, für Guitare arrangirt, herausgeben, wozu die Pränumeration bis zum 1ten April offen sein wird, und (pro Exemplar von 6 volle Bogen) 18 Gr. Courant betrifft. Von da an tritt der Ladepreis von 1 Rthlr. Courant ein, und ersuche ich Liebhaber, die darauf zu pränumeriren wünschlen, sich bis zum 1. April gefälligst an mich zu wenden; meine Wohnung ist große Oderstrasse Nr. 66. zwei Treppen hoch. Stettin den 15ten März 1824.

A. Marsch.

### Die Zahnschmerzen,

oder unverlässige Mittel, sich von denselben zu befreien, sie mögen aus hohlen Zähnen oder Flüssigkeiten entstehen, nebst einem Unterricht, wie man die Zähne bis ins hohe Alter gesund und schön erhalten kann. Von einem practischen Arzte, ist für 6 Gr. zu haben in der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin und Stettin.

### Für geschwächte Männer.

Wie kann man sich von dem im Körper befindlichen, verstickten und eingewurzelt venersischen und Mercurialgisse gänzlich befreien und die verlorne Gesundheit, besonders das geschwächte Zeugungsvermögen wieder herstellen? Zum Besten der Menschheit herausgegeben von D. Karl Wegel, ist in der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin und Stettin für 20 Gr. zu haben.

### Anzeigen.

Mit dem 1ten April d. J. beginnt in meiner zweiten Klasse ein neuer Cursus. Auch können in der ersten Klasse einige Schüler mit Nutzen aufgenommen werden. Weitem, welche geneigt sind, mir ihre Kinder anzuvertrauen, werden ergebenst ersucht, sich gefälligst bey mir zu melden. Stettin den 17. März 1824.

Soffmann, Marien-Kirchhof No. 777.

Blatte, gefickte und brochirte, Petinet, und Gaze; Schleier in grün, weiß und schwarz von 4 bis 8 Viertel groß, empfiehlt  
Leinrich Weiß.

Für die academische Obstaumschule in Greifswald nimmt Unterzeichneter die Frühjahrsbestellungen zur Versorgung wieder an, und ertheilt auf Verlangen gedruckte Verzeichnisse zu 2½ Gr. per Stück. Von den allerbesten und darum am meisten geforderten Sorten Birnen, Pflaumen und Kirschen sind eben deswegen die Hochstämme nicht immer zu haben, sondern für dieses Frühjahr nur halbstämmige und Espalier-Bäume; wenn jedoch die Auswahl unter einer Menge schöner, edler Sorten, die im Lande zum Theil wenig oder gar nicht gekannt sind, freigelassen wird, so können dann auch Hochstämme geliefert werden; nur Weinbleger und Berberitzen sind für dies Frühjahr nicht vorräthig.

A. W. Köpkin, Neumarkt No. 29.

Ich empfehle meine so eben von der Messe erhaltenen feinen, mittel und ordinären Tuche, doppelten gestreiften und modisfarbigen Casimire, Terracane, feinen Flanelle u. s. w. zu billigen Preisen.  
Job. Chr. Krey,  
Schulzenstraße No. 341.

Durch die von der Frankfurter Messe erhaltenen neuen Bücher ist mein Laager wieder aufs Beste sortirt und empfehle ich mich damit unter gewohnter reeller Bedienung ganz ergebenst.

Ferdinand Brumm, Breitstraße No. 355.

### H. Wolff & Comp.

Grangenzierstraße No. 424,

haben ihr Waarentager durch die neuen Messwaaren aufs beste completirt, und werden solche zu sehr billigen Preisen verkaufen; sie bitten um geneigten Besuch.

Unsere neuen Messwaaren haben wir bereits erhalten, wodurch unser Manufaktur-Waarentager aufs beste und geschmackvollste completirt ist. Indem wir dieses unsern gütigen Abnehmern hierdurch ergebenst anzeigen, bitten wir zugleich um vero geehrten zahlreichen Besuch. Stettin den 1sten März 1824.  
Daus & Meyer,  
Reißschlägerstraße No. 51.



Die Ankunft meiner neuen Waaren von der Frankfurter Messe, voranläßt mich, einem geehrten Publikum folgende Artikel besonders zu empfehlen: glatte und gemusterte, seidene und halbseidene Zeuge, ordinaire und feine Sattune Englische und Berliner Gingham's, couleure Bastards, alle Gattungen gatter und gemustert weißer Waaren, Spizen-Grund und Zwirn-Kanten in allen Breiten, Englische und Sächsische Merinos in den moderantien Farben, Valentias sowie weiße und gedruckte Piques zu Westen, seidene und halbseidene Tücher und Schwals, dergleichen in Bourre de Soye, in Wolle und Baumwolle, nicht Ostindische Fou-lards re. Von weißer Leinwand benige ich wieder ein vollständiges Sortiment, desgleichen von gestreiftem Drill mit dazu passender Federleinwand ohne Baumwolle in seiner Qualität, so wie auch weiße und couleure leine Taschentücher. Die bei mir befindliche Niederlage von ganz leinen Tafel- und Handtucher-Zeugen, gewähre zu den nachstehenden Preisen, unter den geschmackvollsten Dessains eine bedeutende Auswahl, als in

¼ br. Zwilling pr. Stück von 25½ Elle 5 — 9½ Rt.  
 6½ — 12½

Tischgedecke in Zwilling  
 mit 6 Servietten . . . . . 4½ — 10 Rt.  
 12 . . . . . 11½ — 18

Vergleichen in Damast  
 mit 6 Servietten . . . . . 5½ — 14 Rt.  
 12 . . . . . 14 — 32  
 18 . . . . . 26½ — 45  
 24 . . . . . 35 — 60

Vorteilhafte Einkäufe erlauben mir allgemein die niedrigsten Preise zu bewilligen. Stettin den 15. März 1824.

Carl Aug. Herrmann, Heumarkt Nr. 38.

J. Lesser & Comp., am Kohlmarkt No. 431, zeigen einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum den Empfang ihrer neuer Messwaaren ganz ergebenst an. Ihr Waarenlager ist jetzt vorzüglich mit den neuesten und geschmackvollsten Gegenständen aller Art assortirt, bitten daher um geneigten Zuspruch und versprechen reelle Bedienung und ganz billige Preise.

Ein auswärtiger Kaufmann, der eine Waarenhandlung und Tabackfabrike besitzt, und seinen Sohn bereits 2½ Jahr in seiner eigenen Handlung gehabt hat, wünscht denselben, zu seiner weitem Ausbildung, noch einige Jahre in eine hiesige Handlung als Lehrling unterzu-

bringen. Wer hierauf reflectirt, erfährt das Nähere in der großen Dohmstraße No. 676.

Ein Mann von gesetzten Jahren wünscht sowohl im als außerhalb Stettin als Privatschreiber placirt zu werden. Das Nähere sagt gefälligst die hiesige Zeitungs-Expedition. Stettin den 19. März 1824.

**Todesfall.**

Am 17ten März Morgens 3 Uhr entschlief mein aufeer mir unverachtlicher Mann, der Kollpächter Carl Friedrich Bublitz, nach einem vieljährigen Leiden im 57sten Jahre seines Alters an der Brustwassersucht. Groß und unersehlich ist dieser Verlust für mich und meine nun verwaisten theils noch ganz unumwundenen Kinder. Theilnehmenden Verwandten und Freunden diese Anzeige, mit der Bitte, meiner gerechten Schmerz durch Beileid-Abzeigungen nicht zu erneuern. Stettin den 14ten März 1824.

Verwittwete Bublitz geborne Schindt und ihre hinterbliebene Kinder.

**P u b l i k a n d u m.**

Sämmtliche Hausbesitzer werden hiermit aufgefordert, ihre nach Tit. III. §. 7 der hiesigen Feuer-Ordnung zu haltenden Privat-Feuerlöschgeräthschaften baldigt untersuchen und etwaige Mängel abstellen zu lassen. Damit selbige vollständig vorhanden und für den Fall der Noth, in brauchbaren Zustande sich befinden. Nach vier Wochen wird eine Nachrevision von der Polizei-Commission vorgenommen werden, und haben die Säuzimmeln alsdann managenehme Verfügungen zu erwarten. Stettin, den 9. März 1824.

Königl. Polizei-Director. Stelle.

**S a u s v e r k a u f.**

Das auf der großen Lastraße sub No. 196 belegene, den Erben des Schiffbau-meisters Lange zuachörige Haus mit Zubehör, welches zu 7500 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 8487 Rthlr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der notwendigen Subhastation den 8ten März, den 8ten May und den 10ten July, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtoericht durch den Herrn Justizrath Köhlin öffentlich verkauft werden. Stettin den 12. Januar 1824.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

**S a u s v e r k a u f.**

Das in der neuen Wyck auf Johannis-Kloster-Grunde sub No. 129 c. belegene, der Wittwe des Müllers Jopers rick, hiesigen Ehefrau des verabschiedeten Dr. Joannis Venzlber, zuachörige Erbhaus-Grundstück, in einem Haus und Garten bestehend, welches zu 540 Rthlr. abgeschätzt und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 523 Rthlr. 10 S. r. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der notwendigen Subhastation, in Termin den 18ten May Vormittags



10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Pufahl öffentlich verkauft werden. Stettin den 20. Februar 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

### Verkaufs-Anzeige.

Die dem unterzeichneten Institut eigenthümlich zugehörige Grundstelle des ehemaligen Kaufmann Karowschen Establishments auf Alt-Dornen, zur Größe von circa 90 □ Ruthen, soll, weil darüber in anderer Art nicht zweckmäßiger zu disponiren ist, öffentlich an den Meistbietenden zum freyen Eigenthum verkauft werden. Der Termin dazu ist auf den 24ten März dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Stadtgerichts-Registrator Herrn List in dem Jagteuffelschen Collegienhause No. 770 der kleinen Dohmsstraße angesetzt, und werden Liebhaber dazu hiemit vorgeladen. Bemerket wird, daß die Stelle in solcher Entfernung von den nächsten Festungswerken liegt, daß darauf, unter Beobachtung der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, gebauet werden kann. Stettin den 19. Febr. 1824.

Inspector und Provisioner des Jagteuffelschen Collegiums.

### Bekanntmachung.

Bei einem in der Nacht vom 11ten zum 12ten Februar d. J. hieselbst Statt gefundenen gewaltsamen Diebstahl sind unter andern Dokumenten auch die Zinsscheine von nachstehenden Pommerschen Pfandbriefen entwendet worden:

a) Von Pfandbriefen auf Güter im Stolpischen Kreise, auf das Gut Warbelin mit den Nummern 3. und 4., jeder über Achtshundert Thaler Cour., 5. über Sechshundert, und 6. über Vierhundert Thlr. Cour.; — auf das Gut Schwes, mit den Nummern 16. über Achtshundert, und 17. und 18., jeder über Sechshundert Thaler Courant; — auf das Gut Labbuhn mit den Nummern 3., über Tausend, und 6., über Sechshundert Thaler Cour.; — auf das Gut Groß-Neetz, mit der Nummer 25., über Vierhundert; — auf das Gut Cremerbruch, mit der Nummer 37., über Zweihundert Thaler Courant; — und auf das Gut Crotow, mit der Nummer 38., über Fünfhundert Thlr. Gold.

b) Von Pfandbriefen auf Güter im Stargardschen Kreise, auf das Gut Schönenwerder, mit d. Nummer 48., über Fünfhundert Thaler Gold; — auf das Gut Cossin mit der Nummer 5., über Tausend Thaler, und auf das Gut Lübtow (a), mit den Nummern 7., über Dreihundert, 8. über Sechshundert, 9. über Siebenhundert, 10. über Achtshundert und 11. über Neunhundert Thaler Courant; wobei noch zu bemerken ist, daß auf sämtliche hier genannte Zinscheine bis zum 1ten Januar d. J. die Zinsen gezahlt sind.

Es wird daher ein Jeder, welchem diese Zinscheine zu Gesicht kommen oder zum Verkauf angeboten werden, ersucht, dieselben anzuhalten, und die hiesige Königliche Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen. Berlin, den 6ten März 1824.

### Gerichtliche Vorladung.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Neetz in der Neumark, wird auf Antrag des Erben des verstorbenen

Staatsbürger Hirsch Joachim, der seit dem 27ten October 1766 von hier verstorbenen Bürger David Emanuel Weiß, nachdem er zuvor sein alhier zurückgelassenes, in der Mittelfraße belegenes, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 141 vermerktes Wohnhaus, dem verstorbenen Vater des Hirsch Joachim auf einen Pfandschilling von 308 Rthlr. überlassen, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens den 30ten September 1824, in hiesiger Gerichtsstelle, oder aber dessen unbekanntes Erben und Erbennehmer, entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls, und wenn bis dahin keine Nachricht von ihm eingehen sollte, gedachter David Emanuel Weiß für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Wohnhaus nebst Zubehör, denen Hirsch Joachim'schen Erben für besagten Pfandschilling der 308 Rthlr., zum Eigenthum zugesprochen und der Besitz-Titel für sie im Hypothekenbuche berichtigt werden wird. Neetz in d. N. den 25ten November 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

### Verkauf von Grundstücken.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die in dem adelichen Guthe Madrese belegene eigenthümliche bäuerliche Besizung der Daniel Bergemann'schen Eheleute, welche aus zwei zusammen gelegten halben Bauerhöfen besteht, frei von allen Diensten und Abgaben an die Gutsherrschaft ist und welche wir, mit Einschluß der Winterjaaten, auf 2073 Rthlr. 10 Gr. alt Courant taxirt haben, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hiezu die Licitationstermine auf den 17ten Januar, den 15ten März, den 18ten May 1824, von denen der letzte peremptorisch ist und zwar die beiden ersten Termine hieselbst in Garz, in der Wohnung des unterzeichneten Richters, und den letzten Termin im herrschaftlichen Hofe zu Madrese, jedesmal Vormittags um 9 Uhr angesetzt, und laden Kauflustige dazu ein. Die Taxe des Grundstücks, welche dem Subhastations-Protente beigefügt ist, kann bei uns jeder Zeit eingesehen werden. Inaueich wird noch bekannt gemacht, daß auf dem zu verkaufenden Grundstücke, da dasselbe von dem Guthe Madrese nur mit dem Vorbehalte der Rechte aller Hypotheken-Gläubiger abgeschrieben worden ist, die Schulden dieses Guths haften, welche der Käufer mit übernehmen und so lange stehen lassen muß, bis sie von dem Hauptguth gelöst worden sind. Garz den 29ten October 1823.

Das von Essensche Patrimonialgericht von Madrese. Schas, Königl. Justizrath als Justitiarius.

### Hausverkauf.

Ich bin entschlossen, mein hieselbst in der Junkerstraße sub No. 1112 belegenes, im guten Stande befindliches Haus aus freyer Hand zu verkaufen, und habe dazu einen Termin auf den 12ten April, Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, zu welchem ich die Kauflustigen mit der Bemerkung einlade, daß das Haus zehn Stuben enthält, daß sich hinter demselben ein Garten befindet und daß der größte Theil des Kaufpreises auf demselben stehen bleiben kann. Stettin den 17ten März 1824. Die Wittwe Schwell.

(Siehe eine Beilage.)



Vom 19. März 1824.

**Rigascher Balsam in Wollin zu haben.**

Von Einem hohen Ministerio des geistlichen Unterrichts und Medicinal-Angelegenheiten de dato Berlin den 5ten December 1818 und vom 6ten Februar 1819, ist mir die gnädige Erlaubniß geworden, den Rigaschen Balsam selbst zubereiten zu können, und diesernach mache ich hiemit folgendes bekannt: Der Rigasche Balsam ist bei körperlichen Leiden ein Heilmittel, das denen die ihn gebraucht haben und noch gebrauchen, am besten bekannt ist, und ich würde über dessen Gebrauch kein Wort hier erwähnen, wenn ich es nicht für Pflicht hielte, den Unkundigen auf die innerliche und äußerliche Anwendung dieses Schutzmittels, da wo nicht gleich ein Arzt zu haben ist, aufmerksam zu machen. Außerlich dient derselbe in allen frischen Verwundungen und Quetschungen, verhindert die hiebei oft vorkommenden Entzündungen, und zertheilt das Geblüt, wenn der verwundete Theil ein wenig damit eingerieben, und gleich Läßchen oder Compressen gut damit angefeuchtet, darauf gelegt und verbunden wird, welches auch selbst im Beinbruch beim ersten Verband zu empfehlen ist. Demnachst beim Aderlaß, um die sehr oft entstehende Entzündung der Wunde und erfolgende Eiterung zu verhüten, braucht nur die zum Verband bestimmte Compressen damit angefeuchtet zu werden. Bey örtlichen Kopf- und Zahnschmerzen wird ein jeder die gewünschte Wirkung bald erfahren wenn man, die Theile des Kopfs, wo der Schmerz ist, damit bestreicht, auch ein damit angefeuchtetes dünnes Tuch vor die Stirn bindet, auch Baumwolle oder Leinwand gut damit befeuchtet auf den Kranken Zahn legt. Bey Gliedmaßen, die durch Alter geschwächt, oder halbe Lähmung erleiden, ist der Gebrauch des Balsams nicht ohne Nutzen anzuwenden, wenn täglich damit eingerieben wird. Mundfäule und übelriechender Athem wird dadurch gehoben, daß man halb reines Wasser halb Balsam vermischt in den Mund nimmt, das Zahnfleisch mit dem Finger reibt und den Mund damit gut ausspület, auch alle Morgen ein bis zwey Theelöffel voll mit Wasser einnimmt. Bey von Blähungen aufgetriebenem Leib leisten zwey Theelöffel voll mit Wasser und etwas Zucker baldige Erleichterung. Beym schönen Geschlecht hat der Balsam sich bei Mutterkrämpfen und hysterischen Uebeln, Ohnmachten und zu starken Fluß der Menstruen besondern Ruhm erworben, wenn man Morgens und Abends einen halben Theelöffel voll mit Wasser und Zucker vermischt, einnimmt, und bey Ohnmachten, Schläfe und Hirngegend damit bestreicht und 50 Tropfen auf Zucker, oder mit Wasser einnimmt. Es ließe sich über dieses unvergleichliche Heilmittel mehreres sagen, doch der Gebrauch wird es selbst empfehlen. Bisher brachte das schiffahrttreibende Publicum diesen Balsam aus der ferne zu uns, und es gingen dafür bedeutende Geldbeträge aus dem Lande, die nunmehr dem Vaterlande erspart werden, da ich auf meine Ehre und Gewissen hiemit beheure: daß das Schutzmittel, wovon hier die Rede ist, durch meine Zubereitung ächt und unverfälscht in seiner wahren Zusammensetzung und Kräftekraft verfertigt wird, und ich mich allein aus Patriotismus und Liebe zu meinen Landesleuten dieser Zubereitung gern und willig unterzogen habe. Für jetzt ist dieser Balsam lediglich in der hiesigen Stührschen Apotheke in Fäßchen, die mit meinem Pectischafte versiegelt sind, für 6 Groschen Courant zu haben. Wollin den 15ten März 1824.

J. von Conradt.

**Holzverkaufs-Termine.**

Die Termine zu den Verkäufen von Holz in großen Quantitäten in den Forsten der Inspection Torgelow, werden in den Monaten April, May und Juny c. abgehalten:

den 15ten April, den 15ten May und 15ten Juny, Vorm.

mittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Jädkenühl für den Jädkenühl Forst;

den 2ten April, den 2ten May und den 2ten Juny dergleichen im Forsthause zu Torgelow, für den Torgelower Forst;

den 2ten April, den 4ten May und den 2ten Juny



desgleichen im Forst-Cassen-Local zu Saurenkrug für den Saurenkruger Forst;

den 12ten April, den 12ten May und den 12ten Juny desgleichen im Forsthaufe zu Grammentin für den Grammentiner Forst;

den 14ten April, den 14ten May und den 14ten Juny desgleichen auf der Amstübube zu Clempenow für den Solcher und den mit selbigen combinirten HOLLANTER, CISENER und SPANTELORER Forsten.

Außer diesen Terminen finden wöchentlich 2 Mal an den dem Publico bekannten Tagen, Verkäufe von Holz statt; und tritt bey der Veränderung mit die Casse für den Sädkemühler Forst nummehro auch die Veränderung ein, daß diese wöchentlichen Hol verkäufe vom 1sten April e. ab im Forsthaufe zu Sädkemühl abgehalten werden. Dorselow den 2ten März 1824.

Königliche Forst-Inspection.

Zum öffentlichen Verkauf von Brennholz in großen Quantitäten, sind nachfolgende Termine während der Monate April, May und Juny d. J. angesetzt, in der Forst-Inspection Ahlbeck:

- 1) Für das Königl. Neuenkruger Rivier, den 1sten April, den 1sten May und den 1sten Juny d. J. im Forstlocal zu Neuenkrug, Vormittags von 9 bis 11 Uhr.
- 2) Für die Königl. Forstreviere Eggesin und Müselburg, den 2ten April, den 4ten May und den 2ten Juny d. J. im Forst-Cassenlocal zu Eggesin, Vormittags von 9 bis 11 Uhr.
- 3) Für die Königl. Forstreviere Ziegenoreh und Falkenwalde, den 2ten April, den 5ten May und den 2ten Juny d. J. im Forst-Cassenlocal zu Hammer, Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

Auch werden die Holverkäufe in kleinen Quantitäten in bisheriger Art, an den beyden gewöhnlichen Wochentagen von den Königl. Forst-Cassen abgehalten. Ahlbeck den 11. März 1824.

Königl. Preuß. Forst-Inspection. Surbach.

### Hausverkauf u. s. w.

Es soll das hieselbst in der Fischstraße unter No. 16 belegene Haus der verstorbenen Frau Wittve Schildener, worin sich sechs heizbare Zimmer und ein Saal, Küche, Speisekammer, ein geröbter Keller u. s. w. befinden, und wozu auch ein auf dem Hofe stehendes Hintergebäude und ein dabey befindlicher kleiner Garten gehöret, imgleichen auch wozu in ihrer Verlassenschaft gehörige Kirchenfände in der St. Nicolai und St. Marienkirche hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind dazu die Aufbots Termine

auf den 27sten dieses Monats,

den 3ten April und

den 21sten April dieses Jahres

bestimmt. Es werden Kaufliebhaber daher eingeladen, sich an diesen Tagen des Morgens um 10 Uhr in dem Hause des Herrn Syndici Dr. C. Gesterding einzufinden, ihren Bod zu Protocoll abzugeben, und dem Bestinden

nach dem Zuschlag oder weiteren Bescheid zu erwarten. Greifswald den 15ten März 1824.

G. v. Vahl, als Executor des Testaments  
der wohlfeel. Frau Wittve Schildener.

### Mühlenverkauf u. s. w.

Familien-Veränderungen halber bin ich gewilliget, meine zu Ziegenbagen bey Reetz belegene Wassermühle aus freyer Hand zu verkaufen.

Der Mühlenbesitzer Falck,

### Zu veranctioniren in Stettin.

Am 24sten d. M., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem weißen Paradeplatz in Stettin ein zum Dienst unbrauchbares Pferd der Armeegensd'armerie, schwarze Stute, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 16. März 1824.

von Krafft,  
General-Lieutenant und Divisions-Commandeur.

Auf Verfügung des Königl. Stadtgerichts werde ich am 23ten März d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in dem, in der kleinen Oderstraße unter No. 1069 belegenen Hause, die Nachlassachen der Wittve des Kaufmanns und Glasfabrikanten Krüger, als: Porcelain, Fayance und Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinwand und Betten, Kleidungsstücke und Weibliches und Hausgeräth, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 18ten März 1824.

Dieckhoff.

Es soll am Sonnabend den 27ten d. M., Vormittags 11 Uhr, eine Quantität Roggenfleye, auch etwas Raff und Fußmehl, in dem Königl. Magazinsgebäude vor dem heiligen Geistthore, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsüchtige eingeladen werden. Stettin den 15ten März 1824.

Königl. Proviant- und Fourage-Amt.

Am Sonnabend den 20sten März, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem ersten Boden des Oldenburgischen Speichers 3000 Stück Rigaer Matten öffentlich verkauft werden.

Sonnabend den 20sten März, Nachmittags halb Drey Uhr, sollen im Speicher No. 60, ehemaligen Westhusenken,

4000 Stück Medoc-Bouteillen und

2000 Stück Rühl-Bouteillen

durch den Mäkler Herrn Nieske in Auction a tout prix verkauft werden.

Montag den 22sten März, Nachmittags um zwey Uhr, werde ich am Krautmarkt im Hause No. 1080 meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auction verkaufen: Commoden, Tische, Stühle, Bettstellen, neue weiße Leinen, Kleidungsstücke, einige Stand Betten u. m. a. Oldenburg.



Witteroch den 25ten März, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in der Schulzenstraße im Hause No. 173 meistbietend in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkaufen: altes Silber, Kupfer, Zinn, Sopha, Stühle, Spinde, Kupierische, eine Achtzageuhr, auch 20 Exemplare der Hellwig'schen italienischen doppelten Buchhaltung, zweite Herausgabe, u. m. a. Oldenburg.

### Schiffsverkauf.

In Auftrag der Rhederen des hier vor der Baumbrücke liegenden, 67 hiesige Normal Lasten großen Ebaoup Galeaschiffs Emma, bisher gefahren vom Schiffer D. L. Heckermann von hier, werde ich dasselbe nebst zugehörigem Inventario, dessen Verzeichniß bey mir nachzusehen ist, in Termino den 31sten März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Comptoir plus licitation verkaufen. Ich lade Käufer hierzu ein. Stettin den 18. März 1824. C. A. Hecker, Schiffsmäcker.

### Schiffsverkauf.

In Folge Auftrags von Seiten der Rhederey werde ich das jetzt hier in der Unterwieck am Hofe des Schiffers Altermann Herrn Wille liegende, 47 neue Preussische Lasten große und bisher vom Schiffscapitain Lorenz Friedrich Schulz aus Cammin geführte Galliaschiff, Wilhelmine genannt, am Sonnabend den 3ten April a. c., Nachmittags um zwey Uhr, in meinem Comptoir öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Das Verzeichniß des Inventari ist bey mir jeder Zeit einzusehen. Stettin den 27ten März 1824. C. G. Plantico, Schiffsmäcker.

### Zu verkaufen in Stettin.

Verschiedene Meubel von Mahagony- und anderm Holz, darunter mehrere Spinde, sollen Veränderungen halber verkauft werden, Fuhrstraße No 628 eine Treppe hoch.

Schwedische Fliesen billigt bey

Georg von Nette, große Oberstraße No. 10.

Holländischen Süsmilchkäse, klares abgelagertes Leinöl, Rigaer Matten, Smirn. Rosinen, Corinthen und Portorico-Toback erlasse ich nebst anderen Waaren zu billigen Preisen. C. J. Weinreich.

Rother und weißer Kleesaamen sind zu billigen Preisen zu haben, bey C. F. Grotzjohann, große Oberstraße No. 1.

Bestes Jütändisches Pöckel-Rindfleisch in halben Tonnen von circa 200 Pfd. a Pfd. 1½ Gr. Münze und besten Cabliau a Pfd. 2 Gr. Münze ist Bentlerstraße No. 97 zu verkaufen.

Remeler Sae-Leinsaamen bey

Gottfried Schulz & Comp.,  
Oberstraße No. 72.

Neuen Rigaer Leinsaamen, rothen Alee, Lucern, Thim, und Reigras sehr billig bey Carl Goldhagen.

Limburger und grünen Käse, vorzüglich schöne gebackene Pflaumen sehr billig bey

Carl Goldhagen.

Sehr schön gerissene österreichische und böhmische Weisfedern, und sehr saubere Daunnen, sind so eben angekommen und zum billigen Preis zu kaufen,

Breitestraße No. 393.

Schöner neuer rother Kleesaamen und abgelagertes Leinöl bey Ph. Behm & Comp., große Oderstraße No. 10.

Beste Citronen zu billigem Preise bey

J. L. Hoffmeister am Rosmarkt,  
Stettin den 17. März 1824.

Schwedische Fliesen verkauft sehr billig

J. L. Hoffmeister,  
Stettin den 17ten März 1824.

Feine Dänische Kreide, Newcastle'scher Schmiede-Stein Kohlen, holländische Dachpfannen, kleine, mittel und große Schiffsanker, neuer holländischer Hering in 4tel Tonnen holländischer Packung, Königsberger schwarze bunte körnige Seife in 4tel Tonnen, weiße Seife, Lichte, englische und braslianische, auch spanische Hornspizen, Kloblatten, Plätschen, Viertelhölzer, so wie auch kleinere Diehlen in allen Dimensionen billigt bey

J. G. Ludendorff & Comp.,  
Frauenstraße No. 916.

Mittel und ordinar Caffe, Jamaica-Rum, in Stücken und kleinen Gebinden, Blechholz, mehrere Sorten Hanf, Flach, und gekollte Pferdehaare, bey

A. E. Bürtner, große Oberstraße No. 17.

Rothen und weißen Champagner, achte 1811er Rheinweine, wie alle gangbaren Sorten französische und spanische Weine in beliebigen Gebinden und Flaschen empfehlen Gebüder Görcke, kleine Dohmstraße No. 782.

Dreifüßig tüchen Brennholz billigt bey

Gebrüder Görcke, kleine Dohmstraße No. 782.

Blanker Berg. Thran, blanker Carol. und Östind. Reis, f. Indigo, Pfeffer, Piment, Maag. Kümmel, f. Kugelhoe, franz. lange Korcken, f. Portoricotoback in Rollen, und wegen Räumung zu sehr billigen Preisen Seegras und Eib. Süsmilchkäse bey

Heinr. Louis Silber, Schuhstr. No. 861.

Um mit einer, in Commission erhaltenen Parthie starkes Sehlleder zu räumen, verkaufe ich solches zu sehr billigem Preise.

C. S. Witek,  
Zimmerplatz No. 87.

### Mietgesuch.

Wer einen Garten nebst 3 bis 4 Zimmer nahe bei der Stadt zum ersten Mai d. J. zu vermieten hat, beliebe sich am grünen Paradeplatz No. 526 im Lotterie-Comptoir zu melden.

### Zu vermieten in Stettin.

Ein Logis, bestehend in drey Stuben, Kammer, Küche, Keller und Holzgelag, gemeinschaftliches Waschhaus, auch wenn es verlangt wird, ein Pferde stall zu zwey Pferde, ist zum 1sten April in der Pelzerstraße No. 658 zu vermieten.



Besondere Umstände halber, steht noch ein in gutem Zustand gefestetes Quartier, in der zweiten Etage, nebst allem Zubehör zum 1ten April c. zur Miete frei. Wo? wird gefälligst die Zeitungs-Expedition nachweisen.

Ein Waarenkeller ist zum 1sten oder 15ten April zu vermieten, Heumarkt No. 866.

In der Langenbrückstraße No. 76 ist die zweite Etage und in der großen Oberstraße No. 61 die dritte zu Ostern dieses Jahres zu vermieten. Das Nähere über beide Logis, große Oberstraße No. 61 in der zweiten Etage.

Krautmarkt No. 979 ist eine Stube mit Meubel zu vermieten.

Ein Pferdewall zu 4 bis 5 Pferde, nebst nöthigem Bodenraum und eine Wagenremise, stehen, vom 1ten April ab, zur anderweitigen Vermietung frei. Näheres große Dohmstraße No. 666 parterre.

### Wiesevermietung

Eine Wiese, von 10 M. Morgen, im ersten Schlage an der krummen Reglig belegen, ist zu vermieten, Breitestraße No. 348.

### Bekanntmachungen.

Mit fein geschliffenen Kristallglaswaaren, bemalten Lässen, Spiegeln und geschliffenen Bier- und Weingläsern habe ich in letzter Frankfurter Messe mein kürzlich ganz neu angekauftes Waarenlager neu assortirt, womit mich zu billigsten Preisen empfehle.  
D. S. C. Schmidt,  
neuen Markt und Frauenstraßen-Ecke.

Große süße Messina-Apfelinen, ganz frischen Caviar und neue Zufuhr von große ächte Limburger Käse a Stück 10 Gr. Cour. bey Gottschalk.

Das im vorigen Jahr mit so vielem Beifall angenommene böhmische große Backobst, als: mehrere Sorten Birnen, vorzügliche Pflaumen und verschiedenen Sorten frische Äpfel, ist wieder angekommen und zu haben auf dem Kahn am Fischböllwerk bey Sacke.

### Wohnungs-Veränderung.

Meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich mein bisheriges Locale verändere und am 1sten April das am Holzböllwerk No. 1103 belegene Haus beziehen werde. Zugleich bemerke ich, daß ich außer den gewöhnlichen Klempner-Arbeiten auch das Decken der Häuser mit Zink übernehme, und füge die Versicherung hinzu, daß es meine angelegentlichste Sorge sey, einen jeden billig und gut zu bedienen. Stettin den 18. März 1824.  
Medrel, Klempnermeister.

Daß ich meinen bisherigen Handelsmann Sinze heute entlassen habe, zeige ich meinen resp. Kunden hierdurch ergebenst an, und verbinde damit zugleich die Bitte, auch ferner den Bedarf an Posen und Siegelack von mir zu entnehmen, indem ich beides von vorzüglicher

Güte und zu sehr billigen Preisen liefern werde. Stettin den 3ten März 1824.

Separ. Friederike Nebel, große Oberstr. No. 68.

**Frischer Steinkalk**  
von der Königl. Bergfactorey zu Podeljud ist einzeln und in Parteyen stets billigt zu haben, in der Niederlage bey Lieber & Schreiber, Breitestraße No. 390.

### Zu verkaufen.

Die in der Oberwick belegene Baustelle des ehemaligen Franschen Hauses nebst dazu gehöriger Wiese soll aus freyer Hand verkauft oder auch vermiehet werden. Hierauf Rücksicht nehmende können das Nähere erfahren bey Aug. Büttner, Grapengießersstraße No. 426.

Ich bin gewilliget, mein Etablissement auf Alt-Dorney No. 1 aus freyer Hand zu verkaufen. Es besteht in einem massiven Wohngebäude, worin ein Saal, mehrere Zimmer und Zubehör, einem Stall, und einem hinter dem Hause befindlichen Garten, der 4 Magdeb. Morgen groß ist, worin mehrere 100 tragbare Obstbäume stehen. Kaufsthabere, die gewilliget sind, dieses Grundstück zu kaufen, können sich in der Breitenstraße No. 403 parterre bey mir melden. Mayorowig.

Die Geräthschaften zu einer Tabacks-Fabrik, bestehend in einer Maschine mit 7 Messern, einer Kupferpresse und Platten, Trichtern und einer eisernen Platte zum Darren, sind billig zu verkaufen. Der Gastwirth Herr Löber in Eörlin giebt unter frankirten Briefen hierüber Auskunft.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 13. März 1824.		Zins-Fuß.	Preussisch Cour.	
			Briefe	Geld.
Staats-Schuld-scheine gem. 844 a 85	4	85½	84½	
Präm.-Staats-Schuld-scheine . . . . .	4	134½	—	
Pr. Engl. Anl. 1818. a. 6½ Thlr. . . . .	5	100½	100	
Pr. Engl. Anl. 1822. a. 6½ Thlr. . . . .	5	100	—	
Banco-Oblig. b. incl. Litt. H. . . . .	2	90½	—	
Charm. Obl. m. lauf. Coup. . . . .	4	83	—	
Neum. Int.-Scheine do. . . . .	4	82½	—	
Berliner Stadt-Obligationen . . . . .	5	—	102½	
Königsberger do. . . . .	4	91	—	
Elbinger do. fr. aller Zins. . . . .	5	—	—	
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Jul. 10. . . . .	6	37	—	
dito do. in Gl. Z. v. 2. Jul. 10. . . . .	6	35½	—	
Westpreussische Pfandbr. . . . .	4	87	—	
dito vorm. Poln. Anth. do. . . . .	4	85	—	
Gr. Herz. Posens. dito . . . . .	4	92	—	
Ostpreussische Pfandbriefe . . . . .	4	87	—	
Pommersche dito . . . . .	4	100½	100	
Chur- u. Neum. dito . . . . .	4	102	—	
Schlesische dito . . . . .	4	—	102½	
Pommer. Domain. dito . . . . .	5	103½	—	
Märkische dito dito . . . . .	5	103½	—	
Ostpreuss. dito dito . . . . .	5	102½	102	
Rückst. Comp. d. Kurmark . . . . .	—	34	—	
dito dito Neumark . . . . .	—	33	—	
Zins-Scheine d. Kur- u. Neumark . . . . .	—	27	—	